Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	06.03.2017

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung von zwei Schaumdesinfektions-Schleusen (Dekon-G)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Beschaffung von zwei Schaumdesinfektions-Schleusen (Dekon-G) im Rahmen eines nationalen, öffentlichen Ausschreibungsverfahrens durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach der Submission wird der Kreisausschuss über das Ergebnis informiert.

Sachlage:

Im Hinblick auf die aktuelle Verbreitung des Geflügelpestvirus (HPAI H5N8) und der bestehenden Gefährdungslage ist eine Beschaffung von zwei baugleichen Schaumdesinfektions-Schleusen für den Bereich Koblenz und den Bereich Mayen-Koblenz geboten. Der Kreisausschuss wird daher gebeten die Verwaltung zu ermächtigen, die Beschaffung von zwei Schaumdesinfektions-Schleusen (Dekon-G) im Rahmen eines nationalen, öffentlichen Ausschreibungsverfahrens durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Am 17.12.2016 wurde im Institut für Tierseuchendiagnostik Koblenz eine Reiherente auf Aviäre Influenza untersucht. Laut Vorbericht wurde das Tier am 17.12.2016 auf der Insel Oberwerth in Koblenz verendet aufgefunden. Aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses bestand der Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem derzeit grassierenden HPAI-Virus vom Subtyp H5N8. Die Probe wurde zur Bestätigungs- und weiterführenden Untersuchung an das Nationale Referenz Labor Aviäre Influenza beim Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems gesandt. Gemäß Befundmitteilung des FLI vom 21.12.2016 wurde der Verdacht bestätigt und die Probe positiv für hochpathogenes Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 bewertet. Damit handelte es sich um den ersten Nachweis dieses Virus in Rheinland-Pfalz.

Allgemeine Situation:

Tierseuchen stellen eine Gefahr im Sinne des Gefahrenabwehrrechts dar. Sie bedrohen Leben und Gesundheit von Tieren, führen aber auch zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in Nutztierbeständen. Ein besonderes Gefährdungspotential kann durch Erreger, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier Infektionen verursachen, bestehen.
Die Veterinärbehörden können daher weitreichende Gefahrenabwehrmaßnahmen treffen, um die mögliche Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern. Hierzu zählen insbesondere die sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen, wie das Anlegen von Schutzkleidung, die Reinigung sowie die Desinfektion respektive die Dekontamination.
Die Veterinärbehörden haben das Ziel, ein mögliches Ausbruchsgeschehen zu kontrollieren und mit abgestimmten Maßnahmen die Weiterverbreitung von Tierseuchen zu vermeiden. Eine Kontaminationsverschleppung ist im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche unbedingt zu verhindern. Fahrzeuge und Geräte verbleiben im Gefahrenbereich bis zu einer geeigneten Desinfektion oder Entsorgung.

Mit Hilfe einer mobilen Schaumdesinfektions-Schleuse (Dekon-G) werden Fahrzeuge und Geräte von Krankheitserregern und Keimen befreit – zum Beispiel, wenn in einem landwirtschaftlichen Betrieb eine Tierseuche ausgebrochen ist und Fahrzeuge, die den Hof verlassen, die Erreger nicht weiter verbreiten sollen.

Das Schaumdesinfektions-Schleusen-Set muss aus modular kombinierbaren Einzelkomponenten zur automatischen Dosierung der Desinfektionslösung sowie zum Aufschäumen und Ausbringen bestehen. Neben Handschaumlanzen und Schaumbogen mit Unterbodendesinfektion muss eine Durchfahrwanne sowie Komponenten zur Wasser- und Abwasserbevorratung enthalten sein. Die Komponenten müssen auf Standartfeuerwehrrollcontainer verlastet bzw. auf Paletten stapelbar sein.

Da eine Zuständigkeit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sowohl für das eigene Kreisgebiet aber auch für den Stadtbereich Koblenz besteht (die Zuständigkeit für den Tierseuchenbereich in der Stadt Koblenz besteht aufgrund des zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform seit dem 01.01.2012), ist die Beschaffung von zwei baugleichen Anlagen zur Gebietsabdeckung notwendig.

Nach Beschaffung der beiden neuen und zeitgemäßen Schleusen, wäre der Landkreis Mayen-Koblenz mithin im Besitz von insgesamt 3 Schleusen:

- Standort THW Mayen – veraltete und nur bedingt einsatzfähige Desinfektionsschleuse (betrieben und gepflegt durch Bedienstete des THW Mayen)
- Neuer Standort Berufsfeuerwehr Koblenz (betrieben und gepflegt durch Bedienstete der Berufsfeuerwehr Koblenz)
- Neuer Standort im Kreisgebiet Mayen-Koblenz nach Absprache mit Herrn KFI Rainer Nell (betrieben und gepflegt durch Bedienstete Feuerwehrleute des noch zu bestimmenden Standortes).

Da das THW Mayen bereits eine veraltete Schleuse vorhält und auch bei einem Einsatz in die „schwarz-weiß-Trennung“ der Einsatzmittel an ihrem Standort in Mayen mit eingebunden ist, kann eine weitere Desinfektionsschleuse personalmäßig dort nicht in den Einsatz gebracht werden.

Hinsichtlich der Stationierung bei den Feuerwehren im Landkreis Mayen-Koblenz wird Herr KFI Nell das Thema mit den Wehrleitern und dem Gefahrstoffzugführer abstimmen. Hier kommt für Herrn KFI Nell nur ein Standort in Frage, der über ein Mehrzweckfahrzeug verfügt, der die Roll-Container der neuen Schleuse platzmäßig unterbringen und der zudem genügend Einsatzpersonal zur Verfügung stellen kann, welches bei solchen Einsätzen nicht schon anders verplant ist oder in Anspruch genommen werden müsste.

Aktuelle Seuchensituation Mayen-Koblenz/Koblenz:

Durch Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 14.11.2016 wurde die Aufstallung von Geflügel sowie die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bis vorerst 31.01.2017 verfügt. Aufgrund einer aktuellen Risikobeurteilung erfolgte mit Allgemeinverfügung vom 24.01.2017 eine Verlängerung der Aufstallungsverpflichtung von Geflügel mit einhergehenden Biosicherheitsmaßnahmen bis vorerst 31.03.2017.

Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 26 europäischen Staaten und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion weiterhin mit großer Dynamik erfolgt.
In Deutschland kam es bisher in 54 Geflügelhaltungen und 15 Zoos/Tierparks zu HPAI-Ausbrüchen. Fast alle Haltungen befinden sich in Gebieten, in denen vermehrt tote, HPAIV-

positive Wasservögel gefunden wurden. Ein Eintrag über kontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände, Einstreu) ist für die meisten Geflügelhaltungen die wahrscheinlichste Infektionsquelle. Das Risiko eines Eintrags über zugekauftes Geflügel, Futter und Tränkwasser war bei allen Ausbrüchen, die unter Mitwirkung des FLI epidemiologisch untersucht wurden, vernachlässigbar.
Nach wie vor ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

Die o. g. Allgemeinverfügung basiert auf einer Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Geflügelpest-Verordnung zugrunde gelegt, dass der Landkreis Mayen-Koblenz sowie der Stadtbereich Koblenz einerseits Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Wasservögel ist und andererseits eine hohe Wirtschaftsgeflügeldichte aufweist. Außerdem wurde berücksichtigt, dass der Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadtbereich Koblenz mehrere Flüsse, Seen und Feuchtgebiete vorhält, an denen die genannten Wildvögel rasten. Weiterhin wurde die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 22.12.2016 berücksichtigt.

Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Im Landkreis Mayen-Koblenz und im Stadtbereich Koblenz werden zurzeit ca. 366.000 Stück Geflügel gehalten. Daher wurde die Aufstallungsanordnung unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, die Tierseuche schnell und wirksam einzudämmen, sind nicht ersichtlich.

Am 17.12.2016 wurde im Institut für Tierseuchendiagnostik Koblenz eine Reiherente auf Aviäre Influenza untersucht. Laut Vorbericht wurde das Tier am 17.12.2016 auf der Insel Oberwerth in Koblenz verendet aufgefunden. Aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses bestand der Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem derzeit grassierenden HPAI-Virus vom Subtyp H5N8. Die Probe wurde zur Bestätigungs- und weiterführenden Untersuchung an das Nationale Referenz Labor Aviäre Influenza beim Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems gesandt. Gemäß Befundmitteilung des FLI vom 21.12.2016 wurde der Verdacht bestätigt und die Probe positiv für hochpathogenes Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 bewertet. Damit handelte es sich um den ersten Nachweis dieses Virus in Rheinland-Pfalz.

Am 30.01.2017 wurde im Institut für Tierseuchendiagnostik Koblenz eine Möwe auf Aviäre Influenza untersucht. Laut Vorbericht wurde das Tier am 30.01.2017 in Koblenz-Neuendorf verendet aufgefunden. Aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses bestand der Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem derzeit grassierenden HPAI-Virus vom Subtyp H5N8. Gemäß Befundmitteilung des FLI vom 03.02.2017 wurde der Verdacht bestätigt und die Probe positiv für hochpathogenes Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 bewertet.

Aktuelle Seuchensituation Rheinland-Pfalz (Übersicht Ausbrüche/Verdachtsfälle bei Wildvögeln – Stand 13.02.2017):

Ausbrüche: 18
Verdacht: 1

Aktuelle Seuchensituation in Deutschland (bei Wildvögeln – Stand 13.02.2017):

Ausbrüche: 809 Seuchenobjekte
Verdacht: 32 Seuchenobjekte

Aktuelle Seuchensituation in Deutschland (bei Nutzgeflügel – Stand 13.02.2017):

79 Seuchenobjekte

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

☐ Ja
☒ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
☐ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich
- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
☐ Ja:

• Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?
Bitte hier Ihren Text eingeben.
• Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?
☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO2-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

☐ Ja
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept
Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)
Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien
Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

☐ Ja

☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO2-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO2-Äquivalenten (CO2eq) ermittelt?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO2 in t und Kosten je vermiedener Tonne CO2 in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:
Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.